

1 Wettkampf- und Turnierordnung (WTO)

Angepasste Version vom Januar 2022

- Artikel 9 Force majeure hinzugefügt

1 Einführungsbestimmungen

1.1 Rechtliche Grundlage

1.1.1 Der Zentralvorstand (ZV) des Schweizerischen Schachbundes (SSB) erlässt, gestützt auf die Verbandsstatuten vom 17. Juni 2017, die vorliegende Wettkampf- und Turnierordnung (WTO).

1.2 Geltungsbereich

1.2.1 Die WTO gilt für sämtliche vom SSB durchgeführten oder durch den SSB Dritten zur Durchführung übergebenen Veranstaltungen. Ebenso gilt die WTO für sämtliche beim SSB zur Wertung angemeldeten Turniere. Nicht gewertete Turniere können von Veranstaltern freiwillig der WTO unterstellt werden. (im Folgenden Turniere genannt)

1.2.2 Für alle Veranstaltungen des SSB gelten die FIDE-Regeln. Das Ressort Turniere publiziert, zu welchem Zeitpunkt Anpassungen in den FIDE-Regeln Gültigkeit erlangen.

1.2.3 Die Reglemente der FIDE und des SSB bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Bestimmungen, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird.

1.3 Einhaltung

1.3.1 Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung und Anwendung der WTO liegt beim Veranstalter und in letzter Kompetenz bei:

- Veranstaltungen von FIDE und ECU: Ressort Spitzensport.
- Veranstaltungen des SSB und übrige Veranstaltungen: die zuständigen Ressorts.

1.3.2 In Fällen, in denen nicht das Verbandsschiedsgericht oder eine andere Instanz (zum Beispiel der Hauptschiedsrichter) zuständig ist, entscheidet der ZV letztinstanzlich auf Beschwerden der Betroffenen. Die Beschwerdefrist beträgt 48 Stunden. Beschwerden sind bei der Geschäftsstelle des SSB einzureichen.

1.3.3 Die Meldung von Turnieren, die zur Wertung in der Führungsliste gemeldet werden, erfolgt gemäss den Bestimmungen des Führungslistenreglements.

1.3.4 Für Turniere, bei denen das Verbandsschiedsgericht (VSG) als Rekursinstanz eingesetzt ist, gelten die Meldepflichten gemäss Geschäftsordnung des VSG.

2 Veranstaltungen

2.1 Offizielle Wettbewerbe der FIDE oder ECU

2.1.1 Der ZV führt eine Liste der offiziellen Anlässe von FIDE und ECU, die von besonderer Bedeutung sind. Diese Anlässe sind im Anhang aufgelistet. Dieser wird von der Geschäftsstelle nach Rücksprache mit den zuständigen Ressorts aktuell gehalten.

2.1.2 Weiter gelten internationale Anlässe, die durch den SSB im Auftrag von FIDE oder ECU durchgeführt werden, als offizielle Anlässe.

2.2 Offizielle Wettbewerbe des SSB

2.2.1 Der ZV führt eine Liste mit den Anlässen, die durch den SSB selber durchgeführt oder von ihm an Interessengruppen zur Durchführung übergeben werden. Diese Anlässe sind im Anhang aufgelistet.

2.3 Zeitlicher Vorrang offizieller SSB-Wettbewerbe

2.3.1 Die im Anhang genannten offiziellen Wettbewerbe des SSB haben Vorrang vor allen anderen Veranstaltungen, ausgenommen vor internationalen Anlässen der FIDE und ECU gemäss Absatz 2.1.1.

2.3.2 Diesen Vorrang geniessen auch verschobene Wettkämpfe der offiziellen SSB-Wettbewerbe.

2.3.3 Wenn bei einem offiziellen SSB Mannschaftswettbewerb zwei oder mehr Spieler der Top 10 der gleichen Mannschaft zur gleichen Zeit vom SSB als Spieler oder Betreuer an eine internationale Veranstaltung gemäss Artikel 2.1.1 delegiert werden, muss ein Verschiebungsgesuch der betroffenen Mannschaft für die SSB-Veranstaltung bewilligt werden.



2.3.4 Ein Antrag gemäss Artikel 2.3.3 muss spätestens zwei Monate vor dem entsprechenden Rundentermin an die jeweilige Turnierleitung gestellt werden.

2.4 Ausschreibungen

2.4.1 Die offiziellen SSB-Wettbewerbe werden in den Verbandsmedien ausgeschrieben.

2.4.2 Der SSB führt in den Verbandsmedien einen Veranstaltungskalender. Termine von SSB-Turnieren sollen spätestens am 31.3. des Vorjahres publiziert werden.

2.4.3 Andere Veranstaltungen können durch die Organisatoren im Veranstaltungskalender des SSB online erfasst werden.

3 Durchführung der offiziellen SSB-Wettbewerbe

3.1 Grundsatz

3.1.1 Der SSB führt die im Anhang genannten offiziellen Wettbewerbe in eigener Regie durch. Die unmittelbare Durchführung liegt dabei in den Händen des zuständigen Gremiums.

3.1.2 Die zuständigen Gremien werden durch den ZV bestimmt und sind im Anhang aufgelistet.

3.2 Delegation der Durchführung der Schweizerischen Einzelmeisterschaft (SEM)/Bundesturnier (BT)

3.2.1 Die Durchführung der SEM/des BT wird in der Regel einer SSB-Sektion oder einer freien Interessengruppe übertragen.

3.2.2 Das zuständige Gremium schlägt für die SEM einen Austragungsort vor, die Vergabe erfolgt durch den ZV.

3.2.3 Das BT wird vom zuständigen Gremium vergeben.

3.3 Bewerbungen

3.3.1 Bewerbungen für die Übernahme eines offiziellen SSB-Wettbewerbes sind an die Geschäftsstelle des SSB zuhanden des zuständigen Gremiums zu richten.

3.4 Aufsicht und Sanktionen

3.4.1 Wird die Durchführung eines offiziellen SSB-Wettbewerbes von Dritten übernommen, stellt das zuständige Gremium einen Vertreter, der die Aufsicht im Rahmen der technischen Abwicklung ausübt.

3.4.2 Werden im Rahmen der Aufsicht gemäss Artikel 3.4.1 organisatorische Mängel festgestellt, können geeignete Sanktionen verhängt werden.

4 Gemeinsame Bestimmungen für Turniere

In diesem Abschnitt werden für sämtliche Turniere Bestimmungen festgelegt, um eine einheitliche Handhabung technischer Fragen zu gewährleisten.

4.1 Elektronische Geräte im Turnierareal

4.1.1 Spielern ist es nur erlaubt, elektronische Geräte ins Turnierareal mitzunehmen, wenn diese in einer Tasche verstaut und komplett ausgeschaltet sind.

4.1.2 Zuschauern ist es nur erlaubt, elektronische Geräte in den Turniersaal mitzunehmen, wenn diese in einer Tasche verstaut und komplett ausgeschaltet sind.

4.2 Respektfrist

4.2.1 Für sämtliche Turniere mit Langpartien gilt eine Respektfrist von 30 Minuten.

4.2.2 Eine Veränderung der Respektfrist in den einzelnen Turnierreglementen ist zulässig.

4.2.3 Bei Rapid- und Blitzturnieren werden die Schachuhren von den Schiedsrichtern zu Rundenbeginn gestartet. Ist die Zeit abgelaufen, verliert der Spieler forfait.

4.3 Rangierungskriterien

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Rangierungskriterien sind Empfehlungen des SSB. Andere Kriterien sind in den Turnierreglementen zu definieren.

4.3.1 Bei Mannschaftsturnieren zählen zuerst die Mannschaftspunkte und danach die Einzelpunkte. Weitere Kriterien sind in den einzelnen Turnierreglementen zu definieren.

4.3.2 Bei vollrunden Einzelturnieren zählen zuerst die Punkte, danach die direkte Begegnung, wenn alle Punktgleichen gegeneinander gespielt haben und schliesslich die Sonnenborn-Berger-Wertung. Weitere Kriterien sind in den einzelnen Turnierreglementen zu definieren.



4.3.3 Bei Einzelturnieren nach Schweizer System zählen zuerst die Punkte, danach die Direktbegegnung, wenn alle Punktgleichen gegeneinander gespielt haben, danach die Buchholzpunkte abzüglich des schlechtesten Resultats. Weitere Kriterien sind in den einzelnen Turnierreglementen zu definieren. Besteht kein Bedarf für eine eindeutige Rangfolge (Titelvergabe, Qualifikationen, ...), kann die Rangierung ex-aequo erfolgen.

4.4 Farbverteilung bei Mannschaftswettkämpfen

4.4.1 Bei Mannschaftswettkämpfen hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft am ersten Brett Weiss. Ausnahmen können vom zuständigen Gremium bestimmt werden.

4.5 Spiellokale

4.5.1 Der Veranstalter, bei Mannschaftswettkämpfen die Heimmannschaft, ist verantwortlich für das Spiellokal.

4.5.2 Spiellokale müssen eine ausreichende Grösse haben, gut belüftet und ausreichend beheizt sein. Der Spielbereich muss genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Turnierleitung bieten. Die Bretter müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden. Im Spielsaal muss Ruhe herrschen und es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen.

4.5.3 Genügen Spiellokale den Anforderungen nicht, können Massnahmen gemäss Disziplinarreglement gegen den Veranstalter ergriffen werden.

4.6 Nichtantreten von Spielern oder Mannschaften

4.6.1 Tritt ein Spieler in einem Einzelturnier unentschuldigt nicht zu einer Partie an, wird er gemäss Disziplinarreglement bestraft. Entschuldigungen müssen spätestens am Vortag erfolgen.

4.6.2 Tritt eine Mannschaft nicht zu einem Wettkampf an, wird sie bestraft.

4.7 Unsportliches Verhalten

4.7.1 Unsportliches Verhalten von Spielern oder Zuschauern wird durch die Disziplinarkommission gemäss Disziplinarreglement geahndet.

4.8 Titelberechtigung bei Einzelturnieren

4.8.1 Titelberechtigt ist, wer die Schweizer Nationalität besitzt.

4.8.2 Titelberechtigt ist ebenfalls, wer eine Niederlassungsbewilligung C oder mindestens seit drei Jahren eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzt sowie bei der FIDE für die Schweiz gemeldet ist.

4.8.3 Titelberechtigt für Nachwuchstitel sind ebenfalls Junioren, die mit einer gültigen Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz wohnen und bei der FIDE nicht für eine andere Föderation gemeldet sind.

4.8.4 Aufenthaltsbewilligungen für Studenten reichen für die Titelberechtigung nicht aus.

4.9 Datenschutz

4.9.1 Alle Teilnehmer an für die Führungsliste gewerteten Turnieren erklären sich einverstanden, dass die bei einem Turnier erhobenen und verwendeten Daten an die auswertenden Stellen für die Führungsliste und die FIDE-Wertung weitergegeben werden dürfen.

4.9.2 Alle Teilnehmer an für die Führungsliste gewerteten Turnieren erklären sich einverstanden, dass Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und Ähnliches veröffentlicht werden dürfen.

4.9.3 Daten, die vom SSB den Turnierveranstaltern zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

5 Vergabe von Meister- und Spielertiteln

5.1 Meistertitel des SSB

5.1.1 Die Vergabe eines Titels des SSB erfolgt ausschliesslich in den vom SSB veranstalteten oder von ihm vergebenen offiziellen Wettbewerben.

5.1.2 Die durch den SSB vergebenen Meistertitel sind im Anhang aufgelistet.

5.2 Titel der FIDE, Antrag

5.2.1 SSB-Mitglieder können die Titel GM, WGM, IM, WIM, FM und WFM der FIDE beantragen.

5.2.2 Der Rating Officer des SSB prüft die Anträge und stellt sicher, dass die FIDE die nötigen Belege erhält.



6 Durchführung von offiziellen FIDE- oder ECU-Wettbewerben

6.1 Delegation der Durchführung

6.1.1 Betraut die FIDE oder die ECU den SSB mit der Durchführung eines Anlasses, führt der SSB den Anlass in eigener Regie durch oder lässt ihn durch eine Sektion des SSB oder eine freie Interessengruppe durchführen.

6.1.2 Die offizielle Vergabe an Dritte erfolgt durch den ZV nach der Vergabe gemäss Punkt 6.1.1.

6.2 Bewerbungen um Anlässe der FIDE oder der ECU

6.2.1 Bewerbungen um Übernahme eines offiziellen FIDE- oder ECU-Wettbewerbes sind an den ZV zu richten.

6.3 Aufsicht und Sanktionen

6.3.1 Wird die Durchführung eines offiziellen FIDE- oder ECU-Wettbewerbs vom SSB an Dritte vergeben, stellt der SSB einen Vertreter, der die Aufsicht im Rahmen der technischen Abwicklung ausübt.

6.3.2 Werden im Rahmen der Aufsicht gemäss Artikel 6.3.1 Mängel festgestellt, können geeignete Sanktionen verhängt werden.

7 Schiedsrichterkommission

7.1 Zweck

7.1.1 Der ZV setzt zur Aufsicht über alle Turniere und Wettkämpfe eine Schiedsrichterkommission ein und weist ihr einen Platz im Organigramm zu.

7.1.2 Der ZV wählt den Vorsitz der Schiedsrichterkommission.

7.1.3. In der Schiedsrichterkommission sollen die Ressorts Turniere, Nachwuchs und Ausbildung sowie die Geschäftsstelle vertreten sein.

7.2 Aufgaben

7.2.1 Die Schiedsrichterkommission führt eine Liste aller aktiven Schiedsrichter im SSB. Diese Liste ist öffentlich.

7.2.2 Die Schiedsrichterkommission berät die zuständigen Gremien des SSB bei der Bestimmung der Hauptschiedsrichter an den offiziellen Wettbewerben gemäss Anhang und bestätigt deren Nominierung.

7.2.3 Die Schiedsrichterkommission überwacht die Qualifikation und Leistungen der Schiedsrichter an den offiziellen Wettbewerben des SSB.

7.2.4 Die Schiedsrichterkommission ist zusammen mit dem Ressort Ausbildung verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern innerhalb des SSB.

7.2.5 Die Schiedsrichterkommission führt regelmässig einen Erfahrungsaustausch der aktiven Schiedsrichter durch.

7.2.6 Die Schiedsrichterkommission schlägt dem FIDE Rating Officer geeignete Schiedsrichter für die Titel der FIDE vor.

7.2.7 Die Schiedsrichterkommission hält sich über Änderungen der FIDE-Regeln auf dem Laufenden und informiert die aktiven Schiedsrichter gemäss 7.2.1 und weitere interessierte Kreise.

7.2.8 Die Schiedsrichterkommission unterstützt die zuständigen Gremien bei der Ausarbeitung oder Anpassung der Turnierreglemente.

8 Rechtsweg und Disziplinarrecht

8.1 Disziplinarkommission

8.1.1 Für die Aufrechterhaltung eines geordneten und fairen Wettkampf- und Turnierbetriebs besteht eine Disziplinarkommission.

8.1.2 Die disziplinarischen Massnahmen und die Arbeitsweise der Disziplinarkommission sind im Disziplinarrglement festgehalten.

8.2 Rekursinstanz bei Turnieren

8.2.1 Bei Einzelturnieren, an denen Meistertitel des SSB gemäss Anhang vergeben werden, ist eine Rekursinstanz zu benennen, die Streitfälle sofort und abschliessend entscheidet.



SSB Schweizerischer Schachbund
FSE Fédération Suisse des Echecs
FSS Federazione Scacchistica Svizzera
FSS Federaziun Svizra da Schah
SCF Swiss Chess Federation

9 Force majeure

In Force-majeure-Zeiten (zum Beispiel während Pandemien oder bei Umweltkatastrophen) hat der Zentralvorstand die Kompetenz, nach Rücksprache mit der Kommission Turniere kurzfristige und zeitlich beschränkte Sonderbestimmungen für sämtliche SSB-Wettbewerbe zu erlassen.

10 Schlussbestimmungen

^{10.1} Frühere Bestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Ordnung sind alle früheren Bestimmungen aufgehoben.

^{10.2} Inkrafttreten

Das Reglement tritt am 1.1.2019 in Kraft.

Der Zentralvorstand

8. Dezember 2018